

Von Einstellungschancen, Noten, Verbeamtung, Altersgrenzen und Sinnhaftigkeit

Beitrag von „Pustekuchen“ vom 19. August 2018 14:56

Zitat von state_of_Trance

Das würde ich ja mal gerne wissen, inwiefern das Studium mit anerkannt wird. Ich finde das als "Kann-Regelung" immer mit einem "teilweise" verbunden.

In BW wird das Studium wohl mit 2,44 Jahren (2 Jahre, 160 Tage) auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet.

Siehe Beispiele zur Berechnung des Ruhegehalts:

<https://lbv.landbw.de/documents/2018...3?download=true>